

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0418
422 - Fachbereich Sport			Datum: 14.10.2024
Bearb.:	Bosdorf, Maximilian	Tel.: -121	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	06.11.2024	Entscheidung

**Antrag auf Bezuschussung des Norderstedter Stadtlaufs
hier: Antrag des SV Friedrichsgabe vom 23.09.2024**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dass der SV Friedrichsgabe von 1955 e.V. in Anlehnung an die Sportförderrichtlinie einen einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 12.500 EUR für eventuell entstehende Defizite im Rahmen des 27. Norderstedter Stadtlaufs in 2025 erhält. Der Verein hat die Verwendung des Zuschusses dem Fachamt nachzuweisen. Sollte das tatsächlich entstehende Defizit des 27. Norderstedter Stadtlaufs geringer als die Zuschusssumme sein, sind die übrigen Zuschussmittel vom Fachamt zurückzufordern. Ist der tatsächliche Bedarf höher als die beschlossene Zuschusssumme, trägt der Verein die übrigen Kosten.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.09.2024 (Anlage 1) hat der SV Friedrichsgabe von 1955 e.V. einen Antrag auf Bezuschussung des 27. Norderstedter Stadtlaufs in 2025 gestellt. Der Verein erklärt, dass ein eventuelles Defizit durch den Norderstedter Stadtlauf nicht aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Hauptvereins getragen werden könne.

In den Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt vom 19.07.2016 sind im Abschnitt B (Förderung des Sportbetriebs) unter Punkt 3 die Zuschüsse für Ausrichtung von Sportveranstaltungen geregelt.

Auszug aus der Sportförderrichtlinie B (3. Zuschüsse für die Ausrichtung von Sportveranstaltungen)

„Die Stadt Norderstedt begrüßt es, wenn bedeutende nationale und internationale Sportveranstaltungen oder Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung in Norderstedt durchgeführt werden. Als bedeutende nationale und internationale Sportveranstaltungen oder Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gelten:

- Landes-, Norddeutsche und Deutsche Meisterschaften sowie internationale Vergleichskämpfe
- Überregionale Turniere mit nationaler bzw. internationaler Spitzenbesetzung

Bei den genannten nationalen und internationalen Sportveranstaltungen können Zuschüsse in Höhe des Differenzbetrages zwischen den Ausgaben und den Einnahmen der Veranstaltung bis zur Höhe von 1/3 der förderungsfähigen Kosten gewährt werden. Der Antrag auf Bezuschussung ist innerhalb von 6 Wochen nach Durchführung der Veranstaltung vom Verein beim zuständigen Fachamt der Stadt einzureichen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Mit dem Antrag sind die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen einzeln aufzulisten. Mit der Abrechnung sind die Einnahmen- und Ausgabenachweise vorzulegen.“

Der Norderstedter Stadtlauf stellt keine Landes-, Norddeutsche- oder Deutsche Meisterschaft sowie internationale Vergleichskämpfe dar. Hinsichtlich der Begriffsdefinition „überregionales Turnier“ mit nationaler Spitzenbesetzung kann seitens des Fachamtes keine Prüfung im Vorwege vorgenommen werden, weil die Turnieranmeldung noch läuft und laut Aussage des Vereins der überwiegende Anteil der Anmeldungen erst kurz vor bzw. an dem Veranstaltungstag erfolgen.

Im Abschnitt A (Grundsätze der Sportförderung in Norderstedt) sind unter Punkt 4 die Ausnahmen geregelt. Auszug aus der Sportförderrichtlinie A (4. Ausnahmen)
„In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen von den Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt durch den Fachausschuss gemacht werden.“

Das Fachamt sieht aufgrund der bestehenden Historie der Veranstaltung und der Verbindung zur Stadt, die auch aufgrund der Namensgebung der Veranstaltung mit „Norderstedter Stadtlauf“ gegeben ist, einen begründeten Anhaltspunkt für eine Einzelfallentscheidung durch den Fachausschuss.

Finanzierung:

Bei dem Produktkonto 421000.531800 steht für das Haushaltsjahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 1.125.000 EUR für die Unterhaltung der kommunalen Sportanlagen, Bezuschussung nach den Sportförderrichtlinie, Digitalisierung der Norderstedter Sportvereine zur Verfügung. Die benötigten Mittel für den einmaligen Zuschuss im Haushaltsjahr 2025 stehen somit bei dem Produktkonto 421000.531800 zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1 - Originalantrag SV Friedrichsgabe von 1955 e.V.